

Jahresbericht 2024

der Thüringer Arbeitsschutzbehörden



Impressum

- Herausgeber:** Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie (TMSGAF)
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt
Internet: www.soziales.thueringen.de
- Redaktion:** Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Abteilung 5 „Arbeitsschutz, Lebensmittel- und Veterinärüberwachung“

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)
Abteilung 6 „Arbeitsschutz“
- Bilder:** Titelbild: iStock/Aleksandr Golubev
Portrait Ministerin Schenk: © TMSGAF/Paul-Philipp Braun

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit für alle Beschäftigten und in allen Wirtschaftszweigen sind Ziel des betrieblichen Arbeitsschutzes. Neben den technischen Risiken gewinnen dabei unter anderem psychische, soziale und zeitliche Belastungen an Bedeutung. Egal ob auf dem Bau, in der Pflege, im Büro, im Labor oder in der Landwirtschaft: wir müssen darauf achten, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Gesunde, sichere und altersgerechte Arbeitsplätze sind eine wichtige Grundlage, um motivierte Fachkräfte für Unternehmen zu gewinnen und langfristig zu binden.

Um Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu fördern sind unterschiedliche Akteure beteiligt. Arbeitgeber, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, Interessenvertretungen, aber auch die Arbeitsschutzverwaltung und die Berufsgenossenschaften sind gefordert. Guter Arbeitsschutz wird präventiv tätig. Er basiert auf einem funktionierenden Dialog zwischen allen Beteiligten.

Im Unternehmen trägt die Arbeitgeberseite die Verantwortung für den Arbeitsschutz und die Gesundheit der Beschäftigten. Die Arbeitgeber bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu unterstützen, ist eine der Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörden.

Der staatliche Arbeitsschutz ist in Thüringen zweistufig aufgebaut: die fachliche Steuerung liegt bei der Fachabteilung „Arbeitsschutz, Lebensmittel- und Veterinärüberwachung“ im Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie. Sie übt die Fachaufsicht über die Abteilung Arbeitsschutz im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) aus.



Das TLV mit den Thüringer Arbeitsschutzbehörden überwacht die Einhaltung der europäischen und nationalen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Die Aufgaben sind vielfältig und umfassen unter anderem den sicheren Betrieb von Maschinen und Anlagen, die Einrichtung sowie den sicheren Betrieb von Arbeitsstätten, Arbeitsplätzen und Baustellen, den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gemischen. Darüber hinaus gehören auch Themen wie Gefährdungsbeurteilung, Arbeitszeitgestaltung, der Schutz besonderer Personengruppen und arbeitsmedizinische Fragestellungen dazu.

Auch im Jahr 2024 standen die Betriebskontrollen in klein- und mittelständischen Betrieben sowie in Branchen mit hohen Arbeitsbelastungen wie dem Baugewerbe, der Pflege oder dem Transportgewerbe im Vordergrund. Die Überprüfung der Einhaltung von geltenden Arbeitsschutzpflichten dient dazu, Arbeitsschutzdefizite aufzudecken und die klassische Arbeitsschutzorganisation und damit gesunde Arbeitsbedingungen in den Betrieben zu stärken.

Der Bericht vermittelt Einblicke in das Aufsichtshandeln. Ergänzend dazu werden Zahlen zum Personal der Arbeitsschutzbehörden, zu den im Zuständigkeitsbereich liegenden Betrieben und Beschäftigten, zu Dienstgeschäften im Innen-

und Außendienst sowie zu begutachteten Berufskrankheiten dargestellt.

Ich danke allen Beschäftigten der Thüringer Arbeitsschutzverwaltung, die sich dieser Verantwortung täglich mit Engagement stellen und sich für gute Arbeitsbedingungen stark machen. Ebenso möchte ich mich bei unseren Partnerinnen und Partnern im Thüringer Beirat für Arbeitsschutz und in den Netzwerken im Bereich der Arbeitssicherheit für ihre geleistete Arbeit bedanken. Guter Arbeitsschutz basiert auch auf einem funktionierenden Dialog zwischen den Betrieben und den Aufsichtsbehörden sowie weiteren Expertinnen und Experten als auch Kooperationspartnern.

Ich lade Sie ein, sich mit Hilfe des Jahresberichtes 2024 einen Eindruck über die vielfältigen Arbeitsaufgaben der Thüringer Arbeitsschutzverwaltung zu verschaffen.



Katharina Schenk

Thüringer Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie

Inhaltsverzeichnis

1. Thüringer Arbeitsschutzpreis 2024 für die Emitec Technologies GmbH.....	1
2. Kontrolltätigkeit.....	4
3. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.....	6
4. Zusammenfassende Darstellung der durchgeführten Schwerpunktaktionen und der GDA-Arbeitsprogramme.....	10
5. Besichtigungen mit Systembewertung (BmSys) – Auf dem Weg zur Mindestbesichtigungsquote	15
6. Mitwirkung bei Veranstaltungen	17
7. Digitalisierungsprojekte in der Thüringer Arbeitsschutzverwaltung	21
8. Zusammenarbeit mit den UVT, Veranstaltung mit der UKT	22
9. Informationsveranstaltung „Aus Unfällen lernen“	24
Anhang.....	28
Tabelle 1: Übersicht Personalressourcen in den Arbeitsschutzbehörden des Landes Thüringen...	29
Tabelle 2: Betriebsstätten und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich	30
Tabelle 3.1: Dienstgeschäfte in Betriebsstätten (sortiert nach Leitbranchen)	31
Tabelle 3.2: Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten	33
Tabelle 4: Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten	34
Tabelle 5: Marktüberwachung nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz.....	35
Tabelle 6: Begutachtete Berufskrankheiten.....	36
Übersicht Zuständigkeiten der Thüringer Arbeitsschutzbehörden	37
Verzeichnis 1: Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen der Thüringer Arbeitsschutzbehörden	38
Verzeichnis 2: Übersicht über durchgeführte Schwerpunktaktionen	39
Verzeichnis 3: Den Arbeitsschutzbehörden angezeigte tödliche Unfälle am Arbeitsplatz 2024	40
Abkürzungsverzeichnis	41

1. Thüringer Arbeitsschutzpreis 2024 für die Emitec Technologies GmbH

Im Wettbewerb um den Thüringer Arbeitsschutzpreis 2024 gewann die **Emitec Technologies GmbH** aus der Gemeinde Hörselberg-Hainich den ersten Preis. Der Thüringer Automobilzulieferer setzte sich damit gegen neun weitere Wettbewerbsteilnehmer durch.

Am 23. Mai 2024 übergab die damals amtierende Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Heike Werner im festlichen Ambiente der Orangerie Gotha vor einem Fachpublikum die mit einem Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro verbundene Auszeichnung.



Abbildung 1: ehemalige Ministerin Frau Werner mit Vertretern des Erstplatzierten des Thüringer Arbeitsschutzpreises 2024, der Emitec Technologies GmbH

Der von Emitec Technologies GmbH entwickelte Unterfahr- und Einklemmschutz für Elektro-Deichselstapler kommt im Hochregallager des Thüringer Unternehmens ständig zum Einsatz. Initiiert wurde das Projekt in Konsequenz einer

detaillierten Unfallanalyse. Nach einer umfangreichen Anbieterrecherche wurde der Unterfahr- und Einklemmschutz mit den eigenen Mitarbeitern konzipiert und in Kooperation mit

dem Hersteller von Flurförderfahrzeugen Jungheinrich realisiert, weil kein für die konkreten Sicherheitsanforderungen geeignetes Arbeitsmittel am Markt angeboten wurde. Der Unterfahrschutz schützt die Bedienerinnen und Bediener beim Rückwärtsfahren und Rangieren mit einem gepolsterten, diagonal über die Rückseite verlaufenden Bügel, zur Aufprall- und Sturzverhinderung. Mit dieser Zusatzausstattung für Deichselstapler hat die Emitec Technologies GmbH eine vielseitig einsetzbare, vorbildhafte und leicht nachnutzbare Lösung für den Arbeitsschutz entwickelt.

In ihrem Grußwort würdigte Heike Werner alle Bewerberbetriebe für ihre Teilnahme am Wettbewerb und dankte ihnen für das damit zum Ausdruck gebrachte und über die rechtlichen Anforderungen hinausgehende Engagement für den Arbeitsschutz. Sie betonte, dass „Arbeitsschutzmaßnahmen mehr sind als Vorsichtsmaßnahmen, sondern Investitionen in das wichtige Kapital eines jeden Unternehmens: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“ Die sich rasant vollziehenden Veränderungen der Arbeitswelt verlangten einen modernen, zuverlässigen Arbeitsschutz als wesentliche Grundlage für unternehmerischen Erfolg und Fachkräftesicherung.



Abbildung 2: ehemalige Frau Ministerin Werner mit den Preisträger:innen des Thüringer Arbeitsschutzpreises 2024

Ein zweiter Preis ging an drei Unternehmen. Mit einem Preisgeld von jeweils 2.000 Euro wurden die Mercer Timber Products GmbH aus Saalburg-Ebersdorf, die DS Smith aus Arnstadt und die Model GmbH aus Werra-Suhl-Tal geehrt.

Mit dem Thüringen Arbeitsschutzpreis werden Unternehmen gewürdigt, die sich konkret, innovativ und nachhaltig für eine hohe Arbeitssicherheit und einen zuverlässigen Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten engagieren.

Bei der Kurzpräsentation aller Bewerberbetriebe durch die Leiterin der Abteilung Arbeitsschutz des TLV, Frau Dr. Kerstin Ziemer, wurde deutlich, dass alle eingereichten Maßnahmen ein anspruchsvolles Niveau aufwiesen. Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen erfolgt anhand definierter Kriterien durch eine ehrenamtliche, unabhängige Jury.

2. Kontrolltätigkeit

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) ist für den Vollzug des Arbeitsschutzrechts im Freistaat Thüringen zuständig. Im Berichtszeitraum 2024 waren 85.689 Betriebe, darunter 22.276 Betriebe ohne Arbeitnehmer, und insgesamt 927.414 Beschäftigte zu betreuen. Der Hauptanteil der Betriebe sind Klein- und Mittelbetriebe mit 1 bis zu 499 Beschäftigten (73,8 %). Dort sind etwa 85,5 % der Arbeitnehmer:innen tätig (siehe Anhang Tabelle 2). Insgesamt wurden 2.296 Betriebe aufgesucht (siehe Tabelle 3.1 im Anhang). Das ist ein Anteil von 3,6 % der erfassten Betriebsstätten mit Beschäftigten.

Davon erfolgte in 1.359 Betrieben eine Betriebsbesichtigung mit Systembewertung (BmSys). Ausgehend von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die für 2024 53.784 Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausweist, beträgt die Kontrollquote damit 2,5%. Bei einer BmSys stehen die Erstellung und Anwendung der Gefährdungsbeurteilung und die innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation im Focus.

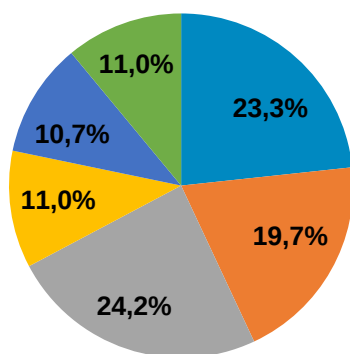
Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit ist nach wie vor die Überwachung der Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz. Einen Überblick der Entwicklung gibt die Tabelle 1.

	Überprüfungen	Beanstandungen
2015	11.433	9.170
2016	10.632	8.575
2017	9.482	6.771
2018	8.284	6.048
2019	8.538	7.103
2020	7.195	5.642
2021	10.203	7.113
2022	10.480	7.825
2023	11.258	8.552
2024	14.046	11.585

Tabelle 1: Entwicklung der Überprüfungen und Beanstandungen 2015 bis 2024

Im Berichtsjahr 2024 wurden im Außendienst 14.046 Überprüfungen zu unterschiedlichsten Sachgebieten durchgeführt. Durch eine risikoorientierte Überwachung und Konzentration der Überwachungskapazitäten auf Gefährdungsschwerpunkte und Schwerpunkt

aktionen wurde die Arbeitsschutzaufsicht sichergestellt. 79,5 % der Überprüfungen fanden zu Fragen des technischen Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes statt. 97,4 % aller Beanstandungen waren hier zu verzeichnen.



- Arbeitsstätten
- Technische Arbeitsmittel und Medizinprodukte
- Arbeitsschutzorganisation
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Inspektionen überwachungsbedürftiger Anlagen
- übrige Sachgebiete

Abbildung 3: Anteil der Sachgebiete am Überprüfungsaufkommen

Die Anzahl der berührten Sachgebiete in den Überprüfungen teilen sich nach Schwerpunkten wie folgt auf:

- **2.601** Überprüfungen in Arbeitsstätten,
- **2.703** Kontrollen der Arbeitsschutzorganisation,
- **2.202** Überprüfungen technischer Arbeitsmittel und Medizinprodukte,
- **1.229** Revisionen zum Umgang mit Gefahrstoffen und
- **1.198** Inspektionen überwachungsbedürftiger Anlagen wie Flüssiggasbehälter, Aufzüge und Dampfkessel

Auf dem Gebiet des sozialen Arbeitsschutzes fanden 2.774 Überprüfungen zu einzelnen Sachgebieten statt, bei denen auch im Jahr 2024 die Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften im Vordergrund stand. Dazu kamen weitere 1.229 Überprüfungen, die sich auf andere Sachgebiete aufteilen.

In Thüringen wurden 2024 insgesamt 64 Bewilligungen einer Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen an Sonn- und ggf. Feiertagen nach Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zeitlich befristet erteilt (2023: 66) und zwar nach § 13 Abs. 4 ArbZG 3 Bewilligungen, nach § 13 Abs. 5 ArbZG 60 Bewilligungen und nach § 15 Abs. 2 ArbZG eine Bewilligung.

Jahr	Bewilligungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen an Sonn- und Feiertagen			
	§ 13 Abs. 4 ArbZG	§ 13 Abs. 5 ArbZG	§ 15 Abs. 2 ArbZG	Gesamt
2021	1	78	0	79
2022	5	69	5	79
2023	4	61	1	66
2024	3	60	1	64

Tabelle 2: Bewilligungen nach dem ArbZG 2021 bis 2024

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr gegenüber Unternehmer:innen, Disponent:innen und Fahrer:innen 193 Verwarnungen und 371 Bußgelder verhängt.

Als behördliche Maßnahmen wurden insgesamt 1.895 Revisionsschreiben gefertigt, in denen die einzelnen Sachgebiete in 15.301 Fällen betroffen waren, 347 Anordnungen getroffen, 291 Verwarnungen ausgesprochen sowie 460 Bußgeldbescheide zu verschiedenen Sachgebieten erlassen.

Den Tabellen 3.1 bis 4 im Anhang können weitere Einzelinformationen zur Tätigkeit der Thüringer Arbeitsschutzbehörden entnommen werden.

3. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Als bedeutende Indikatoren für die Arbeitsschutzsituation in Thüringen gelten die den zuständigen Behörden angezeigten Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

Im Jahr 2024 wurden den Thüringer Arbeitsschutzbehörden 6.738 Arbeitsunfälle zur Kenntnis gebracht.

Von den angezeigten Unfällen endeten sechs tödlich (2023: 6) bei folgenden Tätigkeiten: Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, im Kabelnetzleitungstiefbau, bei der Herstellung von Furnier, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten, Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen, Bau von Gebäuden sowie beim Brückenbau.

Jahr	Arbeitsunfälle gesamt (den Thüringer Arbeitsschutzbehörden angezeigte Unfälle, ohne Wegeunfälle)	davon	
		Schwere Unfälle	Tödliche Unfälle
2010	7.519	63	13
2011	8.146	48	16
2012	7.175	51	11
2013	7.231	42	6
2014	8.645	38	13
2015	6.984	44	12
2016	8.828	39	8
2017	8.630	46	14
2018	7.434	40	9
2019	8.305	31	3
2020	7.526	18	4
2021	6.867	33	4
2022	6.588	30	6
2023	6.590	27	6
2024	6.738	34	6

Tabelle 3: Angezeigte Arbeitsunfälle in Thüringen 2010 bis 2024

34 Beschäftigte erlitten im Jahr 2024 bei Arbeitsunfällen schwere Verletzungen (2023: 27), davon 9 bei Arbeiten auf Baustellen.

Hauptereignisse für schwere Arbeitsunfälle 2024 in Thüringen waren Absturzunfälle, bewegte Teile an technischen Arbeitsmitteln, unsachgemäßer Umgang mit Fahrzeugen, herabstürzende Teile, gefolgt von Land- und Forstarbeiten

Berufskrankheiten

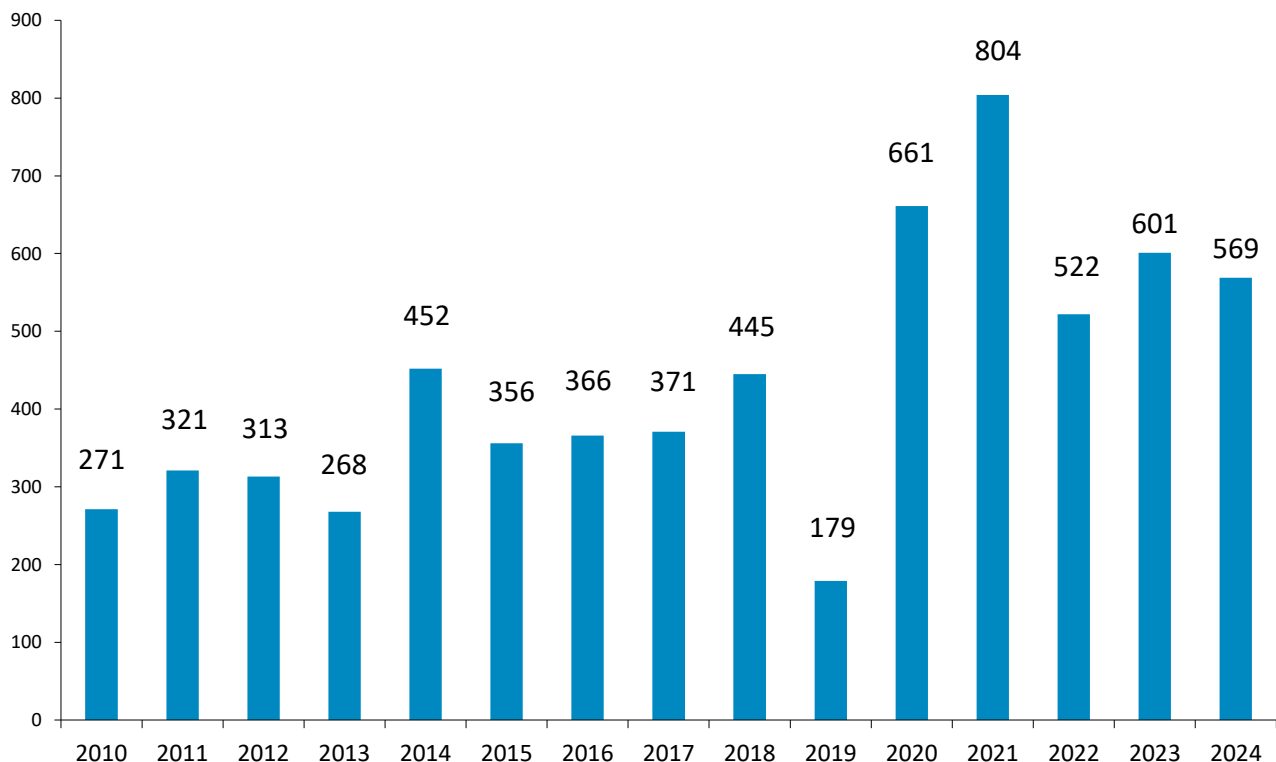
Im Jahr 2024 erreichten die Thüringer Arbeitsschutzbehörden 1.952 (2023: 2.304) Verdachtsfälle auf das Vorliegen einer Berufskrankheit. Als berufsbedingt eingeschätzt wurden davon im Berichtszeitraum 569 Fälle.

Unter den Anzeigen der Verdachtsfälle dominierte mit 225 Fällen die Lärmschwerhörigkeit (BK-Nummer 2301). An zweiter Stelle folgten mit 83 Fällen die PE-Ca oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung (BK-Nummer 5103) gefolgt von 66 Infektionskrankheiten, insbesondere Covid-19-Erkrankungen (BK-Nummer 3101).

Besonders schwerwiegend sind Anzeigen zu 24 Erkrankungen durch Asbest inkl. Asbestkrebse infolge beruflichen Umgangs mit Asbest.

Die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Stelle (TLV / Gewerbeärztlicher Dienst - GÄD) begutachtete im Rahmen ihrer Beteiligung im Berufskrankheiten (BK)-Verfahren in 298 Fällen die zur Anzeige gebrachten Erkrankungen, davon wurde in 135 Fällen der Zusammenhang zwischen Erkrankung und berufsbedingten Einflüssen festgestellt (siehe Tabelle 6 im Anhang). Aus dem BK-Geschehen wurden wichtige Informationen für die Arbeitsschutzaufsicht mit dem Ziel der Prävention von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen abgeleitet. Die anlassbezogene Revisionstätigkeit wird dadurch unterstützt

Abbildung 4: Als berufsbedingt eingeschätzte Erkrankungsfälle (Berufskrankheiten) in Thüringen 2010 bis 2024



Jahr	Insgesamt ¹	Davon			
		Lärmschwerhörigkeiten (BK 2301)	Infektionskrankheiten, insbesondere Covid-19-Erkrankungen (BK 3101)	Hauterkrankungen (BK 5101)	Erkrankungen durch Asbest inkl. Asbestkrebse (BK 4103, 4104, 4105)
2010	271	114	k. A.	57	16
2011	321	141	k. A.	52	11
2012	313	130	k. A.	64	20
2013	268	124	k. A.	36	22
2014	452	147	k. A.	43	27
2015	356	126	k. A.	34	20
2016	366	154	k. A.	32	35
2017	371	170	k. A.	22	17
2018	445	204	k. A.	26	20
2019	179	107	k. A.	5	10
2020	661	274	k. A.	43	48
2021	804	284	89	38	56
2022	522	136	212	18	16
2023	601	125	146	31	40
2024	569	225	66	26	21

Tabelle 4: Übersicht über die Rangfolge der berufsbedingt eingeschätzten Fälle der Jahre 2010 bis 2024 in Thüringen

¹ von den Thüringer Arbeitsschutzbehörden bearbeitete bzw. ihnen zur Kenntnis gelangte BK- Fälle

Berufskrankheiten	2022	2023	2024
Lärmschwerhörigkeiten (2301 / 50 _{DDR} ²)	136	125	227
Hauterkrankungen (5101 / 80 _{DDR})	18	31	26
PA-Ca oder mult. akt. Keratosen der Haut natürliche UV-Strahlung	41	55	83
Silikosen / Asbestosen (4101-4103 / 40, 41 _{DDR})	18	21	15
Erkrankungen durch ionisierende Strahlen (2402 / 92 _{DDR})	0	7	7
Allergene obstruktive Atemwegserkrankungen (4301 / 82 _{DDR})	4	6	5
Bösartige Erkrankungen durch Asbest (4104 / 4105 / 93 _{DDR})	8	30	14
Erkrankungen durch chemische Schadstoffe (1101-1319 / 1-29 _{DDR})	30	39	32
Irritativ obstruktive Atemwegserkrankungen (4302 / 81 _{DDR})	1	5	7
Wirbelsäulenerkrankungen (2108 - 2110 / 70 _{DDR})	4	11	24
COVID-19 (3101 / Ges.-Dienst, Wohlfahrtspflege, Laboratorium)	212	145	66
Sonstige	50	126	63
Summe	522	601	569

Tabelle 5: Entwicklung der als berufsbedingt beurteilten BK-Fälle 2024 in Thüringen, die den Arbeitsschutzbehörden bekannt wurden, im Vergleich zu den beiden Vorjahren

² Vereinzelt werden auch heute noch Fälle in Thüringen bearbeitet, bei denen der fragliche Versicherungsfall in die Zeit der Geltung des BK-Rechtes der ehemaligen DDR fällt und danach geprüft werden muss, weshalb die entsprechenden BK-Ziffern im Kleindruck in die Tabelle eingefügt sind.

4. Zusammenfassende Darstellung der durchgeführten Schwerpunktaktionen und der GDA-Arbeitsprogramme

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Arbeitsprogramm Muskel-Skelett-Belastungen (GDA-AP MSB)

Muskel-Skelett-Belastungen (MSB) steigen nach wie vor in zahlreichen Branchen an, besonders auffällig dabei sind der Pflegebereich und die Logistikbranche. Rund ein Viertel aller Arbeitsunfähigkeitstage in Deutschland werden auf Beschwerden des Muskel-Skelett-Systems zurückgeführt.

Im Rahmen des GDA-AP MSB sollen die Ursachen für Muskel-Skelett-Belastung differenziert ermittelt werden, um frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Vor diesem Hintergrund zielt das AP-MSB in der 3. GDA-Periode besonders darauf ab, wirksame und effiziente Präventionsmaßnahmen für die Arbeitswelt zu entwickeln.

Konkrete Zielstellung für die staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen war und ist es, mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen Risikofaktoren zu erfassen, auszuwerten und zu verdichten.

Die von der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung Thüringen in der 3. GDA-Periode geforderte Zahl an Betriebsbesuchen war zwar bereits Ende 2023 vollständig erreicht, dennoch wurden wegen des genannten Handlungsbedarfs die Besichtigungen zum AP-MSB im Jahr 2024 fortgeführt.

Zum 31. Dezember 2024 haben insgesamt 218 Betriebsbesichtigungen mit dem AP-MSB stattgefunden, was einen Erfüllungsstand von 234,4% gegenüber der Zielvereinbarung entspricht. Dabei konnten zahlreiche Unternehmen beraten werden und für die Tragweite des Themas Muskel-Skelett-Erkrankungen sensibilisiert werden. Zur Schärfung des Problembewusstseins wurden und werden Weiterbildungen des Verbands für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) und Fachvereinigung Arbeitssicherheit e.V. (FASI) zum Thema veranstaltet, um so Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzt:innen als Multiplikatoren zu gewinnen und damit die Reichweite der Problematik zu steigern.

Arbeitsprogramm "Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen"

Der sogenannte Berufskrebs ist die arbeitsbedingte Todesursache Nummer eins in Deutschland³. Ursache der in der Mehrzahl tödlich verlaufenden, berufsbedingten Krebserkrankungen ist die Exposition der Beschäftigten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz.

Thüringen hat im GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe (KEGS)“ bis Ende 2025 insgesamt 94 Revisionen unter Einsatz des speziell dafür entwickelten Fachdatenbogens zu realisieren. Bis Ende 2024 hatten die Kontrollbeauftragten 92 Mal das GDA-AP KEGS durchgeführt, was bereits einer Erfüllungsquote von 98% entspricht.

³ <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Suga-2023>

Als hilfreich hat sich dabei der Gefahrstoff Check erwiesen. Dieser wurde zur Vorbereitung der Besichtigungen und zur Selbstkontrolle der Betriebe zur Verfügung gestellt.

Eingebettet in dieses Arbeitsprogramm lief die länderübergreifende Schwerpunktaktion (SPA) zu Chromat-Expositionen bei Reparatur- und Wartungsarbeiten an Turbinen. Weil Chrom in den Metalllegierungen von Turbinen enthalten ist und bei den im Turbinenbetrieb entstehenden hohen Temperaturen mit dem in den Isoliermaterialien enthaltenem Calciumoxid zu krebserzeugenden Chrom(VI)-Verbindungen reagieren kann, ist eine Exposition des Wartungspersonals möglich.

Neben Chromat sind elf weitere krebserzeugende Gefahrstoffe in dieses Arbeitsprogramm einbezogen. Im Jahr 2024 widmeten sich die Kontrollbeauftragten des TLV verstärkt dem Thema der Exposition gegenüber mineralischem Staub.

Die Zusammenarbeit zwischen dem TLV, den Berufsgenossenschaften (BGn) und den Thüringer Unternehmen zur Schaffung von *Best-Practice*-Beispielen ist ein weiterer erfolgreicher Baustein des Arbeitsprogramms. So konnten u.a. die bei Vorbesuchen der BGn und des TLV in Thüringer Unternehmen festgestellten Mängel insbesondere im *Best-Practice*-Programm „Formaldehyd“ erkannt und abgestellt werden. Der Erfolg ließ sich auch an Ergebnissen von zwei ganztägigen Arbeitsplatzmessungen erkennen. Selbst bei Tätigkeiten unter maximaler Belastung wurde der Grenzwert für Formaldehyd eingehalten.

Arbeitsprogramm „Miteinander und systematisch für gute Arbeitsgestaltung bei psychischer Belastung“ - GDA AP PSYCHE (II)

Wie es uns geht und was wir leisten können, hängt maßgeblich auch vom Umfeld ab: Lebt man in einer schönen Wohnung? Oder gibt es im Haus Defekte, Sanierungsstau und Nachbarschaftsstreit? Fühlt man sich sozial integriert oder ausgeschlossen? Die Liste der Einflüsse auf das Wohl- oder Missempfinden ist sehr lang. Auch die Umgebung am Arbeitsplatz und die Stimmung im Team gehören dazu.

Zu den Bedingungen, die sich direkt oder indirekt auf unser Wohlbefinden während der Arbeit auswirken, gehören die Stimmung und soziale Beziehungen im Betrieb (z. B. Betriebsklima, fachlicher Support, Führungsstil), richtige und zuverlässig funktionierende Arbeitsmittel, realistisch gestellte Anforderungen, funktionierende Organisation und Arbeitsabläufe, räumliche Gegebenheiten (z. B. Größe, Ausleuchtung, Lautstärke, Geräusche, Bewegungsfreiheit, Sichtachsen ...), Arbeitszeitregelungen, Pausenversorgung etc. Je nachdem, wie individuell und gesundheitsförderlich für die Arbeitnehmer:innen die Einflussfaktoren ausgestaltet sind, wirken sie sich eher förderlich oder eher nachteilig aus.

Darauf zielt auch das AP PSYCHE ab und betrachtet dabei die Qualität von Arbeitsgestaltung und -schutzmaßnahmen bei psychischer Belastung. Im Fokus stehen dabei ganz besonders Faktoren wie Arbeitsintensität, Umgang mit Kund:innen, Patient:innen und anderen Kontaktpersonen, Arbeitszeit und Arbeitsumgebung. Betrachtet wird auch die Frage der Unterstützung von Führungskräften bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung, für sichere und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen zu sorgen, wie bspw., ob ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Das GDA-AP PSYCH⁴ ist von der Thüringer Arbeitsschutzverwaltung in mindestens 94 Betrieben durchzuführen. Diese Zielvorgabe wurde bereits 2023 erreicht. Das GDA-AP wurde jedoch auch 2024 weitergeführt, um möglichst viele Betriebe für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren und zu beraten. Der Bedarf dafür zeigt sich in den Ergebnissen:

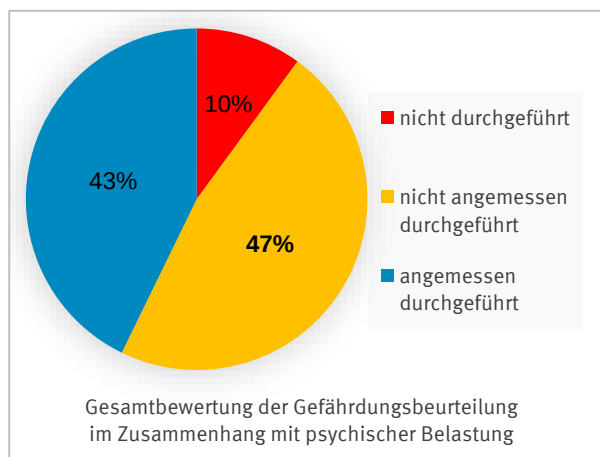


Abbildung 5: Bewertung GDA AP PSYCHE II in den Betrieben

Es zeigt sich, dass nach wie vor Unterstützungsbedarf besteht und weiterhin viel Aufklärungsarbeit in den Betrieben zu leisten ist.

Die im Rahmen des GDA-AP PSYCHE bereitgestellten Materialien⁴ bieten einen ersten Überblick und zeigen den in den Betrieben Verantwortlichen Unterstützungswege auf.

Dort werden Broschüren, Materialien und Tools für die unterschiedlichen Akteure und Bedürfnisse bereitgestellt.

Das Thema arbeitsbezogene psychische Belastung ist und bleibt aktuell, ist jedoch gleichzeitig häufig mit Stigmatisierung und Ablehnung konfrontiert. Ob das Thema in den Betrieben seiner Bedeutung entsprechend wahrgenommen wird oder nicht, hängt maßgeblich von der

Einstellung der Betriebsleitung ab. Der in den letzten Jahren wiederholt verzeichnete vehemente Anstieg von Diagnosen psychischer Erkrankungen und Verhaltensstörungen sollte als Weckruf verstanden werden, zumal auch der Anteil an Erwerbsminderungsrenten aufgrund psychischer Erkrankungen deutlich gestiegen ist. Nach Erhebungen der Deutschen Rentenversicherung⁵ waren 2020 mit 41,5 % der Fälle psychische Erkrankungen am häufigsten für erstmals gezahlte Erwerbsminderungsrenten ursächlich.

Schwerpunktaktion „Überprüfung der Arbeitsintensität und der Arbeitsorganisation in der Kurier-, Express- und Paketdienst-Branche“

Mitarbeitende der Kurier-, Express- und Paketdienst-Branche, die noch 20 Uhr oder später klingeln, Tracking via Smartphone über einen Paketnachverfolgungslink: solche Szenen haben längst Einzug in unser Leben genommen. Doch was bedeuten die damit verbundenen Bedingungen für die ausliefernden Mitarbeitenden? Unter anderem mit dieser Frage hat sich eine 2024 durchgeführte, länderübergreifende Schwerpunktaktion des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) zum Thema „Überprüfung der Arbeitsintensität und der Arbeitsorganisation in Branchen mit einfachen Tätigkeiten und atypischen Arbeitsverhältnissen“ beschäftigt.

Durch den Fortschritt in (Informations-)Technologien werden Arbeitsprozesse beschleunigt und flexibilisiert. Zudem steigt in vielen Bereichen die Arbeitsverdichtung. Insbesondere auf der Ebene einfacher Tätigkeiten geht diese häu-

⁴ <https://www.gda-psyche.de/>, abgerufen am: 05.08.2025

⁵ Quelle: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de> | Psychische Erkrankungen häufigste Ursache für Erwerbsminderung, abgerufen am: 05.08.2025

fig mit der Verengung von Handlungsspielräumen einher, die durch eine Vielzahl von Vorgaben zur Ausführung von Tätigkeiten sowie die zunehmende Überwachung von Kennzahlen gekennzeichnet sind. Paketboten unterliegen daher einem enormen Druck, auf den sie selber kaum Einfluss haben.

Vor diesem Hintergrund sollte im Rahmen der Aufsichtstätigkeit der Länder 2024 die Arbeitsintensität bei einfachen Tätigkeiten bei Kontrollen besondere Beachtung finden. Im Fokus standen dabei Branchen, die einfache Tätigkeiten mit hoher Arbeitsintensität aufweisen und diese häufig in Subunternehmen oder in Werkvertrags­tätigkeit auslagern. Insgesamt elf Bundesländer haben sich an dieser Schwerpunktaktion beteiligt, für die die konzeptionelle Federführung bei Thüringen lag. Nach der Identifikation geeigneter Branchen wurde die Schwerpunktaktion in den teilnehmenden Ländern durchgeführt.

Die Thüringer Arbeitsschutzverwaltung überprüfte die Kurier-, Express- und Paketdienst (KEP)-Branche. Diese erfüllt nicht nur die oben genannten Kriterien, sondern gilt zudem als schnell wachsend sowie als Bereich mit besonders hoher Arbeitsdichte.

Die Aktion beinhaltete unangekündigte Kontrollen und Befragungen großer Verteilzentren und erfolgte nach dem GDA-Standard „Betriebsbesichtigung mit Systembewertung“ (BmSys) sowie einem Erhebungsbogen, der speziell für die Schwerpunktaktion erarbeitet wurde. Dabei interessierte neben Fragen zur Ermittlung der Arbeitsintensität und -organisation, inwieweit die Verteilzentren Subunternehmen für die Verteilung der Sendungen beauftragen. Diese Subunternehmen wurden im Nachgang ebenfalls kontrolliert und befragt. Vor Ort in den Verteilzentren wurden zudem die anwesenden Paketboten mit einem eigens dafür ent-

worfenen Erhebungsbogen befragt, um Arbeitsintensität und -organisation einschätzen zu können. Um möglichen Sprachbarrieren vorzubeugen, lag der Fragebogen in insgesamt sieben Sprachen vor, da erfahrungsgemäß Menschen vieler unterschiedlicher Nationalitäten in der KEP-Branche tätig sind.

Die Erhebungsbögen beinhalteten insbesondere Fragen zu Arbeitszeit, Vorgaben zur Zahl der auszuliefernden Pakete, Arbeitsorganisation, Arbeitsaufgabe sowie Disposition.

Ergebnisse

Insgesamt wurde die Schwerpunktaktion in Thüringen in fünf Verteilzentren und einem Subunternehmen durchgeführt, zum Teil gemeinsam mit der Polizei. Die von der Verteilzentren beauftragten Subunternehmen lagen zum Großteil in anderen Bundesländern. Es konnten 246 Fahrer-Erhebungsbögen ausgewertet werden.

Die Paketboten waren unterschiedlicher Herkunft, insgesamt wurden mehr als 30 Nationalitäten dokumentiert. Die meisten Fahrer kamen aus Rumänien (ca. 36%). Rund 15% stammten je aus Deutschland und Polen; ca. 11% aus Syrien.

Am Tag der Erfassung sollten pro Fahrer durchschnittlich 194 Pakete mit durchschnittlich 131 Stopps zugestellt werden. Knapp die Hälfte der Fahrer berichtete, dass es regelmäßig zu Änderungen in den Arbeitsplänen kommt. Die Auswertung der tatsächlichen Arbeitszeit war nicht möglich. Gründe hierfür waren die nicht lückenlosen Aufzeichnungen der Arbeitszeit oder die Nutzung von Apps zur Arbeitszeitaufzeichnung. Viele Unternehmen versuchen, durch ein „Ablasten“ der Transporter auf 2,8 Tonnen zulässiger Höchstmasse aus dem Geltungsbereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr zu kommen.

Arbeitszeiten können kaum kontrolliert werden, da die Nutzung eines digitalen Fahrten-schreibers bei Fahrzeugen bis 3,5 t zulässiger Höchstmasse in dieser Branche nicht erfolgt. Mehrfaches Wechseln der Beladungsorte, Unkenntnisse der sozialen Arbeitsschutzstandards bei fremdsprachigen Fahrer:innen usw. unterstreichen die prekären Verhältnisse und kritischen Arbeitsbedingungen in dieser Branche.

Die tatsächliche Arbeitsintensität zu erfassen gestaltete sich als sehr schwierig. Für die Bewertung der Arbeitsintensität konnten zwar einige Parameter herauskristallisiert werden, wie Anzahl der Auslieferungsstopps, Anzahl der Pakete und das Vorhandensein einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation im Unternehmen. Um aber für den Vollzug belastbare Aussagen zu treffen, wird auch die tatsächliche Arbeitszeit benötigt. Außerdem spielen eine Vielzahl weiterer Arbeitsbedingungen eine entscheidende Rolle, die nicht in eine einfache Formel

übertragen werden können, welche aber die Arbeitsintensität und die psychische Belastung stark beeinflussen. Dazu gehört bspw. die Überwachung durch den Auftraggeber, schwierige Kundschaft, die Verkehrs- und Witterungsverhältnisse usw.

Dies ist nur ein Ausschnitt aus der Schwerpunktaktion und ihrer Ergebnisse in Thüringen. Sie zeigen, dass es Handlungsbedarf gibt, um die prekären Bedingungen für viele der Beschäftigten in diesem Sektor zu verbessern. Für die Arbeitsschutzverwaltung zählt sich insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit dem Zoll und der Autobahnpolizei aus. Aufgrund der länderübergreifenden Durchführung zeigte sich zudem der Nutzen im (weiteren) Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern, insbesondere was Subunternehmen betrifft.

5. Besichtigungen mit Systembewertung (BmSys) – Auf dem Weg zur Mindestbesichtigungsquote

Im Jahr 2024 setzte die Arbeitsschutzbehörde des Freistaats Thüringen ihr Engagement fort, durch strukturierte Betriebsbesichtigungen die Kontrollen in den Betrieben weiter zu systematisieren und ein im Rahmen der 3. GDA-Periode abgestimmtes Aufsichtshandeln zu fördern. Ziel war es, die betriebliche Arbeitsschutzorganisation in den Unternehmen zu verbessern und die Erstellung geeigneter Gefährdungsbeurteilungen voranzutreiben.

Wie in den Vorjahren standen die Besichtigungen mit Systembewertung (BmSys) im Mittelpunkt des aktiven Aufsichtshandelns. Die Auswahl der Betriebe für diese in den Ländern etablierte Standardbesichtigungsart, erfolgte erneut gefahrenspezifisch mithilfe des Informationssystems für den Arbeitsschutz (IFAS).

Auch in diesem Jahr bestand die Herausforderung zunächst darin, im Vorfeld der Besichtigungen zu überprüfen, ob die Betriebe an den im IFAS angegebenen Adressen noch existierten. Dieser zusätzliche Aufwand unterstreicht die Dringlichkeit eines bundesweiten Betriebsstättenverzeichnisses, auf das die staatlichen Arbeitsschutzbehörden und die Präventionsabteilungen der Unfallversicherungsträger gemeinsam zugreifen können.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.359 Besichtigungen mit Systembewertung durchgeführt.

Die strukturierten Betriebsbesichtigungen mit dem Besichtigungsstandard BmSys tragen dazu bei, die Erstellung und Anwendung von Gefährdungsbeurteilungen in den Betrieben zu verbessern und die Arbeitgebenden beim Aufbau einer geeigneten betrieblichen Arbeitsschutzorganisation zu unterstützen. Seit 2023

werden Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung in Thüringen nicht mehr ausschließlich in ausgewählten GDA-Betrieben durchgeführt. Regelbesichtigungen mit allen Inhalten einer BmSys erfolgten auch dann, wenn reaktive Besichtigungstätigkeiten im Betrieb, etwa aufgrund von Unfällen oder Beschwerden, erhebliche Defizite in der Arbeitsschutzorganisation erkennen ließen.

In einem engen Zusammenhang mit den zuvor genannten Regelbesichtigungen steht die ab dem Jahr 2026 zu erfüllende Mindestbesichtigungsquote. Diese wurde erstmals durch das zum 1. Januar 2021 in Kraft getretene Arbeitsschutzkontrollgesetz für die staatliche Arbeitsschutzaufsicht der Länder im Arbeitsschutzgesetz festgeschrieben. Danach haben die Länder ab 2026 jährlich mindestens 5% der Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gemäß amtlicher Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu besichtigen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen.

Im Jahr 2024 wurde mit 1.359 Betrieben eine Kontrollquote von 2,5% erreicht. Gemäß den Vorgaben der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Mindestbesichtigungsquote⁶ wurden die Betriebe nach dem Standard einer BmSys besichtigt und der Datensatz an die Bundesfachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit versendet.

Trotz der in den vergangenen Jahren sich als leicht positiv darstellenden Personalveränderungen bei den für Besichtigungen eingesetzten Aufsichtskräfte (2022: 42,4 Vollbeschäftigteineinheit (VbE), 2023: 45,6 VbE und 2024: 45,1 VbE), wird eine weitere Steigerung der

⁶ BAnz AT 28.03.2024

Kontrollquote bis zur Erreichen der Mindestbe-
sichtigungsquote von 5% nur möglich sein,
wenn neben der fortgesetzten Erschließung von

Verwaltungspotentialen auch Personalzufüh-
rungen in der Thüringer Arbeitsschutzaufsicht
realisiert werden können.

6. Mitwirkung bei Veranstaltungen

Thüringer Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen technischen Dienstes in der Arbeitsschutzaufsicht

Die Ausbildung der Nachwuchskräfte im Ausbildungsverbund der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen in der Arbeitsschutzaufsicht wurde in hoher Qualität fortgesetzt.

Die Fachkräfte aus dem TLV wirkten als Referentinnen und Referenten zu den Themenschwerpunkten Arbeitszeitrecht, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz sowie Sozialvorschriften im Straßenverkehr mit. Sie vermittelten faktenbasiertes Fachwissen und praktische Erfahrungen aus diesen Rechtsgebieten des Arbeitsschutzes an ca. 20 Teilnehmende. Gemäß der Lehrplanung wurden die Anwarter und Anwarterinnen mit folgenden Schwerpunkten vertraut gemacht:

- Sprengstoffe, Gefahrgut, Chemikalien, Gefahrstoffe, insb. Umsetzung der an EU-Recht angepassten Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln und aktuelle Bekanntmachungen für Gefahrstoffe (TRGS)
- Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)
- Mutterschutzrecht: Aufgaben, Rechtsgrundlagen, Geltungsbereiche,
- Entwicklung Sozialvorschriften im Straßenverkehr (nationale und internationale)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Arbeitsmedizin: v. a. Vollzug der Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Prävention, arbeitsmedizinische Vorsorge, Aufgaben der gewerbeärztlichen Dienste (u.a. Mitwirkung im BK-Verfahren, Beratungsebene für alle Akteure im Arbeitsschutz, Ermächtigungen von Ärzten und Ärztinnen nach Druckluft- und Strahlenschutzverordnung).

BAuA-Workshop für die Arbeitsschutzverwaltung – 23./24.04.2024 Dresden

Nun schon zum neunten Mal veranstaltete die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dresden einen Workshop für und mit den Arbeitsschutzverwaltungen (ASV) der Länder. Die Plattform für den länderübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch bietet Fakten und Hintergründe zu ausgewählten Themenbereichen, die in Form von Impulsvorträgen der Arbeitsschutzverwaltungen dargeboten werden. Ergänzend dazu stellt die BAuA aktuelle Ergebnisse aus Forschung, Entwicklung und Regelsetzung vor. Am Workshop nahmen Vertreter der Landesdirektion Sachsen (LDS), dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS), dem Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (LAV), dem TLV und dem LAVG des Landes Brandenburg teil.

Der fachliche Austausch erfolgte über zwei Tage und in drei Themenblöcke gegliedert:

- I. Interaktionsarbeit im Aufsichtshandeln
- II. Schwierige Situationen im Aufsichtshandeln
- III. Arbeitsstättenverordnung und Blickpunkt Baubranche

Im Themenblock II wurde im Vortrag „Bußgeld GBU-Psychische Belastungen - Ist das umsetzbar?“ die Problematik des Nachweises einer unvollständig dokumentierten Gefährdungsbeurteilung erörtert. Es wurde an einem Praxisbeispiel gezeigt, welche Hürden bei der Einleitung eines Bußgeldverfahrens auftreten können und unter welchen Umständen ein adäquates Verwaltungshandeln oft erschwert wird.

Im Themenblock III stellte u.a. ein Referent der BAuA Neuerungen des Arbeitsstättenrechts

vor. Anschließend, wurden in einen Vortrag mit dem Thema: „Schutz gegen Absturz aus geringer Höhe“ die Anwendung und mögliche „Fallstricke“ von alternativen Schutzsystemen anhand von Praxisbeispielen aus Großbritannien vorgestellt.

14. Betriebs- und Personalrätekonzferenz, 23.10.2024 Erfurt Messe

Die alljährlich stattfindende Konferenz bereicherte das TLV erneut mit einem Workshop. In diesem Jahr fand dieser zum Thema „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Betriebliche Digitalisierung und der Einfluss auf die (älteren) Beschäftigten“ statt.

Im Workshop wurden die vielfältigen Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt näher in den Fokus genommen und deren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer erörtert. Digitale Technologien fördern Flexibilität und Mobilität. Allerdings legen Studien⁷ schon längst nahe, dass die ständige Erreichbarkeit, Erwartungs- und Leistungsdruck sowohl positive als auch negative Effekte auf die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten haben. Gerade Beschäftigte, die während ihres beruflichen Werdegangs nicht vertiefend mit den neuen Techniken vertraut gemacht wurden oder werden konnten, fühlen sich teilweise nicht ausreichend unterstützt und angeleitet.

Gemeinsam analysierten und diskutierten die Workshop-Teilnehmer, wie Arbeit in der digitalisierten Arbeitswelt alters- und altersgerecht gestaltet werden kann. Differenziert wurden dabei die Einflüsse auf alle Beschäftigtengruppen unter die Lupe genommen und erörtert, wie das Mitbestimmungsrecht der Betriebs- und

Personalräte in diesem Kontext sinnvoll genutzt werden sollte. Die Teilnehmer wurden aufgerufen, an diesem Prozess in ihrem Tätigkeitsfeld aktiv mitzuwirken und kreative Ideen zur Gestaltung digitaler Arbeitsprozesse zu entwickeln.

Fazit der Veranstaltung:

1. Obwohl bei den meisten Teilnehmer:innen eine positive Grundeinstellung gegenüber der Digitalisierung überwiegt, werden mehr die Herausforderungen als die Chancen gesehen.
2. Es fehlt noch an grundlegenden Dingen wie Technikausstattung, digitale
3. Grundkenntnisse und Vorstellung der konkreten Effekte.
4. Die Verfügbarkeit ausreichender Ressourcen (Zeit, Geld, Führung) ist erforderlich.
5. Großer Bedarf an zielgerichteten Schulungsmaßnahmen.
6. Neben der hard- und softwareseitigen Ausstattung sind eine angepasste Arbeitsorganisation, positive Unternehmens- und Führungskultur und die angemessene Priorisierung der Digitalisierung vonseiten der Führungskräfte für den Erfolg notwendig.
7. Schon einfache niederschwellige Maßnahmen (Partizipation, Kommunikation, Mentoring, Multiplikatoren etc.) können die Akzeptanz und die positive Einstellung zu Digitalisierungsmaßnahmen deutlich beeinflussen.

Sicherheitsbeauftragten-(SiBe)-Seminar der BGHW in Reinhardsbrunn

⁷<https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Bericht-kompakt/Digitale-Arbeitskommunikation>

Auch in diesem Jahr unterstützte das TLV das Grundlagenseminar zur Ausbildung von SiBe der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) mit einem Vortrag über die Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen.

Das TLV stellte den angehenden Sicherheitsbeauftragten die Struktur des staatlichen Arbeitsschutzrechts vor, erläuterte die Aufgaben der Behörde sowie die Vorgehensweise bei einer Betriebsbesichtigung und die Interventionsmöglichkeiten der Kontrollbeauftragten des TLV.

Insgesamt veranstaltete die BGHW 2024 in Thüringen für Ihre Mitglieder sieben dieser Veranstaltungen im Ausbildungszentrum der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) in Reinhardsbrunn bei Friedrichroda. Das Feedback der Teilnehmer:innen bestätigt die Sinnhaftigkeit und den Vorteil, bei solchen Ausbildungsmaßnahmen die nach dem Landesrecht für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden zu beteiligen.

5. Thüringer Arbeitssicherheitssymposium

Bereits zum 5. Mal veranstaltete der TÜV Thüringen am 11. September 2024 in Jena das Thüringer Arbeitsschutzsymposium. Zum Thema „Neue Herausforderungen - alte Ansprüche - Zukunft der Arbeitssicherheit“ trafen sich Thüringer Fachleute aus dem Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Die hybride Ausrichtung der Veranstaltung ermöglichte eine große Reichweite und verdeutlichte die neuen Formen des Erfahrungsaustausches und effizienten Wissenstransfers in die Praxis.

Wie immer boten sich am Rande Möglichkeiten zum Austausch der Netzwerke. Der Schwerpunkt lag jedoch auf Vorträgen zu aktuellen, interessanten Themen aus der Arbeitswelt, über

die Experten aus unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen und Disziplinen referierten.

Auch die Abteilung Arbeitsschutz des TLV war mit einem Vortrag zum Thema Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung vertreten. Darin wurden unter anderem auf deren wichtige Bedeutung sowie Hintergründe eingegangen. Zudem wurden Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen und Betriebsergebnissen erörtert. Da diesbezügliche Gefährdungsbeurteilungen in den Betrieben nach wie vor häufig nicht oder nur unvollständig bzw. unangemessen durchgeführt werden, wurde zudem auf die Effekte der betrieblichen (Nicht-) Berücksichtigung einer arbeitsbezogenen psychischen Belastung eingegangen.

Kernbotschaften des Vortrags waren:

1. Es gibt keine Arbeit ohne (psychische) Belastung, dies wäre auch nicht erstrebenswert.
2. Eine (gute) Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist ausschlaggebend, insbesondere für Gesundheit, Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit und -bereitschaft, Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden.
3. Betrieben - insbesondere auch Kleinst- und Kleinbetrieben - steht eine Vielzahl niederschwelliger, praxisnaher Informationen und Materialien zur Erarbeitung der Gefährdungsbeurteilung (psychischer Belastung) zur Verfügung.

VDSI-Fortbildungsveranstaltung

Der VDSI Region Thüringen veranstaltete gemeinsam mit der Fachvereinigung Arbeitssicherheit e.V. (FASI) und dem Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V. (VDGAB) am 19. September 2024 eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Gefährdungsbeurteilung“ in Erfurt. An dieser Veranstaltung beteiligte sich

auch die Abteilung Arbeitsschutz des TLV mit einem Fachvortrag.

Mit dem aus Fachkräften für Arbeitssicherheit bestehenden Publikum wurde die Herangehensweise zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Berücksichtigung psychischer Gefährdungen anhand von Beispielen erörtert.

Die teilnehmenden Fachkräfte für Arbeitssicherheit brachten dabei ihre Praxiserfahrungen ein. Im Wege ihrer vertiefenden Fragen entwickelte sich ein anregender fachlicher Austausch bei dem auch die Hintergründe sowie Grundlagen und damit die Gesamtbedeutung arbeitsbezogener psychischen Belastung vielen Teilnehmer:innen verständlicher wurde. Zudem wurden niederschwellige Zugangsmöglichkeiten zu unterstützenden Informationen und Materialien vorgestellt.

7. Digitalisierungsprojekte in der Thüringer Arbeitsschutzverwaltung

Im Jahr 2024 wurden in der Thüringer Arbeitsschutzverwaltung zahlreiche Digitalisierungsprojekte im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Diese Digitalisierungsprojekte basieren auf dem sogenannten „Einer-für-Alle“ (EfA)-Prinzip. Dabei entwickelt ein Bundesland eine digitale Verwaltungsleistung zentral, die bundesweit nachgenutzt werden kann. Bei denen in Thüringen im Jahr 2024 realisierten Leistungen sind dies die Onlinedienste „Fahrtenschreiber“, (Hessen) zur digitalen Beantragung von Unternehmens- und Werkstattkarten und „Kündigungsschutz“, (Hamburg) zur Aufhebung des Kündigungsschutzes bei Mutterschutz, Elternzeit oder Pflege. Weitere Leistungen z. B. nach dem Arbeitszeit-, Jugendarbeitsschutz- oder dem Heimarbeitsgesetz befinden sich in der Umsetzungsphase, die 2024 noch nicht abgeschlossen wurde.

Neben der Auswahl des Onlinedienstes ist für die Anbindung einer digitalen Leistung an die Verwaltungseinheit ebenso ein sicheres Vermittlungs- und Übertragungssystem notwendig. Auf der Tatsache begründet, dass in Thüringen kein XTA2 als Transportinfrastruktur zur

Verfügung stand, wurde auf FIT-Connect, als System der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) zurückgegriffen. Die FITKO ist eine Organisation der öffentlichen Verwaltung und hat die Aufgabe, die digitale Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu koordinieren⁸ und dabei zentrale Infrastrukturen wie FIT-Connect bereitzustellen. Damit erwies sich die Anbindung innerhalb der Verwaltung als sehr nutzerfreundlich, erforderte jedoch sowohl auf der Seite der Onlinedienste als auch auf der Seite des Informationssystems für den Arbeitsschutz (IFAS) eine Neuentwicklung der Schnittstellen an dieses System.

Bei der Anbindung der Onlinedienste wurde großer Wert daraufgelegt, dass vorhandene Fachverfahren IFAS von Anfang an und konsequent mit einzubeziehen. Damit konnte eine durchgängig automatisierte Datenverarbeitung medienbruchfrei und ohne manuelle Nachbearbeitung realisiert, Abläufe beschleunigt und das Aufsichtspersonal in der Arbeitsschutzverwaltung entlastet werden. Entlastung, welche zeitliche Ressourcen – zur Aufgabenerfüllung bei der Überwachungs- und Beratungstätigkeit vor Ort in den Betrieben – freigibt.

⁸ <https://www.fitko.de/ueber-uns/wer-wir-sind>, abgerufen am 28.04.2025

8. Zusammenarbeit mit den UVT, Veranstaltung mit der UKT

Thüringer Erfahrungsaustausch der Aufsichtspersonen im Bereich Landwirtschaft, Forst und Gartenbau

Zu einem Erfahrungsaustausch trafen sich am 8. April 2024 im TLV, Regionalinspektion Mittelthüringen am Standort Erfurt insgesamt 26 Arbeitsschützer aus den Bereichen Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie den Regionalinspektionen des TLV, davon 14 Teilnehmer (Technische Aufsichtspersonen, Betriebsrevisoren aus den Bereichen Landwirtschaft, Forst und Gartenbau und unterschiedlichen Regionalvertretungen) und ein Teilnehmer der UKT (Bereich Forsten, National- und Naturparks, Parkanlagen).

Die Ganztagsveranstaltung diente dem Ziel, sich gegenseitig kennenzulernen, Schnittstellen der fachlichen Aufgaben der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), UKT und der Thüringer Arbeitsschutzaufsichtsbehörde zu ermitteln und Möglichkeiten einer effektiven Zusammenarbeit zwischen den Technischen Aufsichtsbeamten und Betriebsrevisoren zu erschließen.

Nach der Begrüßung durch die Abteilungsleiterin der Abteilung 6 – Arbeitsschutz im TLV - und einer allgemeinen Vorstellungsrunde erörterte ein Kontrollbeauftragter der TLV Arbeitsschutzregionalinspektion Mittelthüringen die typischen Schwerpunkte von Betriebskontrollen der Kontrollbeauftragten des TLV in den Branchen Landwirtschaft, Forst und Gartenbau. Dabei erläuterte er die wesentlichen Aspekte bei der Abfrage der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation bei einer Betriebskontrolle mit Systembewertung (. Ergänzend dazu sprachen die Teilnehmer über die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA), speziell die GDA -

APMSB / PSYCHE / KEGS im Bereich Landwirtschaft, Forst und Gartenbau.

Der Umgang mit Unfallanzeigen, Fragen zur Unfallermittlung sowie der Wunsch nach Zusammenarbeit und Austausch bei der Auswertung von Arbeitsunfällen zwischen der Arbeitsschutzaufsichtsbehörde und dem Unfallversicherungsträger waren das zweite Thema des Erfahrungsaustauschs. Ergänzend stellte eine Technische Aufsichtsperson der SVLFG das BG-Unternehmermodell der SVLFG sowie den Sicherheitsdienst der SVLFG vor.

Mit verfügbaren Broschüren und Publikationen, insbesondere für Mittlere- und Kleinbetriebe (u. a. Arbeitsschutz-Handbuch, Leitfaden Mutterchutz, GDA Gefahrstoffcheck) wurde die vielseitigen Fachgespräche untermauert.

Im Vordergrund stand der rege Austausch zu den Vortragsthemen insbesondere die Einbringung persönlicher Erfahrungen im Außendienst. Die Veranstaltung diente nicht nur der Pflege von Netzwerken, es wurden auch neue Kontakte geknüpft. Die Veranstaltung war ein wertvoller Impuls für die künftige Zusammenarbeit.

Erfahrungsaustausch zwischen der Thüringer Arbeitsschutzverwaltung und der Unfallkasse Thüringen am 14. März 2024

Das Arbeitsschutzsystem in Deutschland ist dual aufgebaut. Die sich gegenseitig ergänzenden Säulen sind einerseits die staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen und andererseits die Unfallversicherungsträger. Während der Staat Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Arbeitnehmer erlässt und deren Einhaltung überwacht, tragen die Unfallversicherungsträger im Rahmen ihrer Selbstverwaltung darüber hinaus Verantwortung für die Einhaltung der von ihnen

für einzelne Arbeitsbereiche erlassenen Unfallverhütungsvorschriften. Das Aufsichtspersonal beider Institutionen verfolgt als Kernziel die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Um die Aufsichtstätigkeit aufeinander abzustimmen und Synergien zu nutzen, trafen sich am 14. März 2024 Aufsichtspersonen der Unfallkasse Thüringen (UKT) und des TLV zu einem Erfahrungsaustausch. Gemeinsames Ziel war es, die künftige Zusammenarbeit und Aufsichtstätigkeit zu verbessern und effizienter zu machen.

Während des Austauschs zeigte sich, wie zweckmäßig eine gute Vernetzung der verschiedenen Akteure ist, denn viele aktuelle Themen betreffen sowohl die Aufsichtstätigkeit der UKT als auch die des TLV. Hierzu gehören bspw. eine angemessene Arbeitsschutzorganisation

und die Qualität der Gefährdungsbeurteilung, was auch die Berücksichtigung der arbeitsbezogenen psychischen Belastung für jede Tätigkeit einschließt. Das Interesse und die Motivation an diesem wichtigen Thema ist in zahlreichen Betrieben noch nicht ausreichend entwickelt, oder es bestehen Unsicherheiten bei der Umsetzung dieser seit 2013 im Arbeitsschutzgesetz verankerten Forderung.

Der Erfahrungsaustausch war von beiden Seiten als konstruktiv bewertet worden, die fachliche Zusammenarbeit soll daher fortgeführt und ausgebaut werden. Zudem sind gemeinsame Fach- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Betriebsbesichtigungen im Tandem vorgesehen. Profitieren werden davon auch die Unternehmen, weil Doppelbesichtigung vermieden werden.

9. Informationsveranstaltung „Aus Unfällen lernen“

Geschehen schwere oder sogar tödliche Arbeitsunfälle, dann rücken Schlagzeilen in den Medien den Arbeitsschutz für kurze Zeit in die öffentliche Wahrnehmung. Moderne und sichere Arbeitsplätze sind Gegenstand zahlreicher Rechtsvorschriften. Sie bilden ein tragfähiges Fundament für den stabilen wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens.

Unternehmen sind daher gut beraten, riskante Vorfälle und Sicherheitsmängel im Betrieb zu analysieren, die Ursachen im Team auszuwerten, erkannte Mängel nachhaltig abzustellen und die Beschäftigten umfassend darüber zu unterweisen.

Das Ziel, aus Unfallereignissen wertvolle Lehren zu ziehen, um einerseits das Risikobewusstsein zu schärfen und andererseits für Prävention zu werben, verfolgt auch die jährlich im November stattfindende Fortbildungsveranstaltung „Aus Unfällen lernen“.

Am 21. November 2024 trafen sich zum Erfahrungsaustausch in der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) in Erfurt Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsfachkräfte, Vollzugsbeamte und Interessierte, um aus der Analyse von Unfallereignissen und gefährlichen Situationen lehrreiche Erkenntnisse für das künftige Arbeitsschutzhandeln zu ziehen.

Nach der Eröffnung durch die Leiterin der VDSI-Region Thüringen mit Programmüberblick und Organisationshinweisen stellte die Abteilungsleiterin Arbeitsschutz des TLV die Arbeitsunfallstatistik für Thüringen vor. Sie berichtete, wie sich in Thüringen die Zahl der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle entwickelt hat, wobei erwartungsgemäß Baustellen ein besonders hohes Risikopotenzial aufweisen.

Anschließend wurden beispielhaft Unfallereignisse vorgestellt, an denen die Vielschichtigkeit der technischen, organisatorischen und menschlichen Sicherheitsprobleme deutlich wurden. Dabei zeigte sich wie schon oft: Unfälle ereignen sich beim Aufeinandertreffen mehrerer kritischer Ereignisse. Wesentliche Einflussfaktoren hierbei sind fehlende Arbeitsschutzkenntnisse, risikobehaftete Gewohnheiten am Arbeitsplatz und/oder im Team, unklare, unvollständige oder oberflächliche Kommunikation und Bequemlichkeit. Die festgestellten Unfallursachen und Kausalketten verdeutlichten einmal mehr, dass fehlerhafte Risikoabschätzung, ungenügende Erfahrung, unzureichende technische Kenntnisse, Zeitdruck und unachtsames Handeln unheilbringend zusammenwirken.

1. Unfall durch Versagen der Notbedienung an einer Gelenkarm-Hubarbeitsbühne

Mit der Reparatur einer durch Sturmeeinwirkungen beschädigten Leuchtreklame über dem Eingang eines Einkaufsmarktes wurde eine Installationsfirma (Alleinunternehmer) beauftragt, die im Besitz einer Gelenkarm-Hubarbeitsbühne war. Der Unternehmer erschien vor Ort, baute seine Hubarbeitsbühne auf und besah sich den Schaden. Dabei stellte er fest, dass er Unterstützung benötigte und fragte bei der Marktleitung an, ob ihm ein Mitarbeiter helfen könne. Dies wurde ihm zugesagt, und der Mitarbeiter des Supermarktes fuhr gemeinsam mit dem Unternehmer im Arbeitskorb nach oben. In einer Höhe von ca. 7 m versagte plötzlich die Steuerung der Hubarbeitsbühne und stoppte alle Bewegungen. Die vom Unternehmer herbeigerufene Hilfe am Boden war aber trotz mündlicher Anleitung von oben mit der unten

befindlichen Notbedienung überfordert, so dass sich der Korb leicht neigte. Daraufhin stoppte die Marktleitung alle Tätigkeiten und rief die örtliche freiwillige Feuerwehr hinzu. Da diese nicht über die erforderlichen technischen Mittel verfügte, um die beiden im Arbeitskorb befindlichen Personen zu retten, wurde zusätzlich die Berufsfeuerwehr mit Drehleiter zur Rettung gerufen. Noch vor Eintreffen der Drehleiter-Rettungsmannschaft kippte der Arbeitskorb unvermittelt nach vorn unten ab, ähnlich einer Radladerschaufel. Dabei fiel der Unternehmer heraus, schlug mit Kopf und Oberkörper aus ca. 6 m Höhe auf dem asphaltierten Boden auf und zog sich die später tödlichen Verletzungen zu. Der jüngere Marktmitarbeiter konnte sich noch festhalten und hing am Arbeitskorb. Einige Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mussten die nun instabil gewordene Hubarbeitsbühne vor dem kompletten Umkippen sichern, indem sie als Gegengewicht auf das Grundgestell der Bühne aufsprangen. Der noch in ca. 5-6 m Höhe hängende Marktmitarbeiter wurde mit Hilfe der zu kurzen Steckleiter der Feuerwehr gerettet.

Ob das Abkippen des Arbeitskorbes durch eine falsche Bedienung oder einen anderen technischen Defekt ausgelöst wurde, konnte im Nachgang nicht mehr ermittelt werden. Bei der Unfalluntersuchung wurde festgestellt, dass die Gelenkarm-Hubarbeitsbühne im Bereich der Steuerung einen nachweislich technischen Defekt aufwies und insgesamt in einem schlechten technischen Zustand war. Zudem war der Zeitpunkt für die notwendige technische Prüfung bereits überschritten. Ein weiteres Kriterium für die Schwere des Unfalls war die Tatsache, dass die zwingend vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (Auffanggurt) von beiden im Korb befindlichen Personen nicht benutzt worden war. Erschwerend wirkte sich außerdem die unzureichende Schulung der mit der Notbedienung am Boden beauftragten Person aus. Nur seiner Sportlichkeit

ist zu verdanken, dass sich der junge Mitarbeiter des Supermarktes mit Unterstützung der Feuerwehr retten konnte.

2. Unfall mit einem Flurförderzeug im Lager infolge von Sichtbehinderung

In einem Speditionsbetrieb mit einem Umschlaglager für Haushaltsgroßgeräte, Möbel und Küchen passierte in einem Lagerbereich ein schwerer Arbeitsunfall infolge mangelhafter Kommunikation und Sichtbehinderung des Bedieners des Mitgänger-Hubwagens.

In diesem Lagerbereich, in dem kleinere Teile und Zubehör gelagert werden, waren Corletten genannte, große Gitterboxpaletten zu Reihengängen aufgestellt. In den Corletten befanden sich angelieferte bzw. auszuliefernde Teile, die zu Sortimenten zusammengestellt werden. Ein Mitarbeiter war beauftragt, die Corletten mit Hilfe eines Mitgänger-Hubwagens zu verschieben. Der Mitarbeiter verfügte sowohl über einen Staplerschein als auch über eine Einweisung in die Bedienung des Mitgänger-Hubwagens. Während er mit seiner Arbeit beschäftigt war, kam ein weiterer Mitarbeiter mit einem Mitgänger-Hubwagen und einer darauf befindlichen Corlette in denselben Transportgang gefahren, weil er „schnell mal Teile für eine Auslieferung holen“ wollte. Der nur 1,65 m große Mitarbeiter hatte bereits einige über 2 m hohe Teile in seine Corlette eingeladen. Dadurch hatte er keine ungehinderte Sicht in Fahrtrichtung.

Durch die Nutzung von Mitgänger-Hubwagen bestand auch keine Möglichkeit, eine erhöhte Standposition für eine bessere Sicht einzunehmen. Zudem kannte der Mitarbeiter die Lagerbereiche noch nicht genau, er war Beschäftigter eines Subunternehmens. Infolge der Sichtbehinderung fuhr er mit seinem Mitgänger-Hubwagen auf den anderen Mitarbeiter auf und verletzte diesen dabei schwer.

Bei der Unfalluntersuchung wurde festgestellt, dass es in dem Unternehmen bisher keine betrieblichen Regelungen für Staplertätigkeiten in diesem Lagerbereich gab. Begünstigt wurde der Unfall durch die hohen Lagerpakete in den Corletten sowie eine fehlende Kommunikation zwischen den Beschäftigten.

In Auswertung des Unfalls wurden von dem Unternehmen die Lagerordnung und die Betriebsanweisungen für die Nutzung der Mitgänger-Hubwagen überarbeitet und in einer Unterweisung allen Beschäftigten vermittelt. Außerdem wurden die Regelungen für die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen neu geregelt.

Die Verkehrswege in den Lagerbereichen wurden als Einbahnstraßen ausgewiesen sowie die Corletten- und anderen Schalgänge mit Hinweisschildern ausgestattet. Diese weisen gut sichtbar auf eine Sichtprüfung vor dem Befahren der Gänge hin. Zugleich besteht die Anweisung, diese Gänge nur einzeln zu befahren. Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse wurden außerdem an den Kreuzungspunkten der Gänge Wand- und Rundspielgel angebracht sowie alle Mitarbeiter mit einer kompletten Warnkleidung aus Hose und Jacke ausgerüstet.

3. Tödlicher Arbeitsunfall beim Ankuppeln eines Anhängers an ein Nutzfahrzeug

Beim Versuch, einen Anhänger an ein Nutzfahrzeug (LKW) anzukuppeln, verstarb ein Beschäftigter. Zum Zeitpunkt des Unfalls waren zwei Beschäftigte, der Fahrzeugführer und ein Auszubildender vor Ort. Der Anhänger sollte an den LKW angehängt werden, um einen Minibagger von einer Baustelle abzuholen.

Der Parkplatz und das sich daran anschließende Gelände waren leicht abschüssig und etwas kurvig. Nach dem Ankuppeln des Anhängers an den LKW verließ der Fahrzeugführer

die Fahrerkabine, um die Druckluftschläuche und das Elektrokabel des Anhängers mit denen des LKW zu verbinden. Während dieser Zeit kurbelte der Auszubildende die Stützvorrichtung des Anhängers hoch, er entfernte zudem die Unterlegkeile an den Rädern des Anhängers und verstaute diese in den Aufbewahrungstaschen.

Als der Fahrzeugführer die Druckluft-Vorratsleitung der Bremse an den LKW anschließt, beginnt das Gespann auf der geneigten Parkfläche vorwärts zu rollen. Beim Versuch über die Beifahrertür in das Fahrerhaus zu gelangen, um die Feststellbrems des Fahrzeugs zu erreichen, wird der Fahrzeugführer vom LKW überrollt und erleidet tödliche Verletzungen. Der Auszubildende sowie weitere Zeugen erleiden ein Trauma durch den Unfall. Sie müssen psychiatrisch behandelt werden.

Folgende Ursachen wurden für den Unfall ermittelt:

- Der Anhänger war zu diesem Zeitpunkt nicht mit der Feststellbremse gesichert.
- Ebenso war der LKW nicht mit der eigenen Feststellbremse gesichert, sondern wurde nach dem Ankoppeln nur durch die noch nicht belüftete Betriebsbremse des Anhängers gehalten.
- Durch das Anschließen der Druckluft-Vorratsbremsleitung des Anhängers an den LKW wurde die Betriebsbremse des Anhängers gelöst und das Gespann konnte ungesichert anrollen.

Neben der fehlenden Sicherung durch Feststellbremsen von LKW und Anhänger war die falsche Reihenfolge des Anschließens der beiden Druckluftleitungen Auslöser für den Unfall. Es wurde, anders als vorgeschrieben, zuerst die rot gekennzeichnete Druckluft-Vorratsbremsleitung und nicht die gelb gekennzeichnete Bremsleitung angeschlossen.

Der Unfall ist ein Beispiel für das Zusammenwirken vieler einzelner Fehler, die in der Summe zu diesem tragischen Ereignis führten.

4. Tödlicher Arbeitsunfall mit einer Holzrückemaschine

In einem Thüringer Waldstück sollten mit einer Holzrückemaschine (Skidder mit Kran und Greifarm) geerntete Stämme auf einem Holzpolder zum Abtransport bereitgelegt werden. Der später verunfallte Fahrer des Skidders war allein tätig, andere Beschäftigte waren in Sichtweite mit Fällarbeiten mit Motorsägen beschäftigt.

Während des Rückwärtsfahrens im Rückevorgang hielt der Skidderfahrer plötzlich an und verließ das Führerhaus der Maschine. Warum er so handelte, konnte im Rahmen der Unfalluntersuchung nicht ermittelt werden. Die anderen Beschäftigten fanden ihn erst auf dem Weg zur Mittagspause tödlich verletzt unter der Maschine liegend.

Im Rahmen der Bergung des Verunfallten musste der Skidder bewegt werden, dabei wurde festgestellt, dass die Feststellbremse (Handbremse) des Fahrzeugs nicht angezogen und die halbautomatische Gangschaltung in einen der Rückwärtsgänge eingelegt war, denn sonst wäre ein Rückwärtsfahren des Fahrzeuges gar nicht möglich gewesen.

Da neben dem Fahrzeug Chokerseile - das sind Forstseile mit Schlaufen und Haken zum Bewegen von Stämmen - gefunden wurden, kann angenommen werden, dass diese aus dem Fahrzeug gefallen sind, und der Verunfallte diese einsammeln wollte, um deren Überfahren zu vermeiden. Dies verstieß gegen die Grundregel, vor dem Verlassen eines Fahrzeugs die Feststellbremse zu betätigen. Diese Verfehlung, so ergab die Unfallermittlung, war sehr wahrscheinlich der Unfallgrund.

Anhang

Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse

Tabelle 1: Übersicht Personalressourcen in den Arbeitsschutzbehörden des Landes Thüringen

Beschäftigte, Aufsichtsbeamte/-beamtinnen, Gewerbeärzte/-innen in Vollzeitseinheiten* - Übersicht 2024 (Stichtag 30.06.2024)

Personal	Beschäftigte insgesamt**			Aufsichtsbeamtinnen/-beamte ***			AB mit Arbeitsschutzaufgaben ****			AB in Ausbildung			Gewerbeärztinnen und Gewerbeärzte		
	weibl..	männl	Gesamt	weibl.	männl.	Gesamt	weibl..	männl.	Gesamt	weibl.	männl.	Gesamt	weibl..	männl.	Gesamt
hD	16,37	10,00	26,37	2,40	4,00	6,40	0,15	0,10	0,25	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	2,00
gD	32,93	45,69	78,62	27,17	38,89	66,06	16,14	28,73	44,87	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
mD	21,45	2,00	23,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	70,75	57,69	128,44	29,57	42,89	72,46	16,29	28,83	45,12	1,00	0,00	1,00	2,00	0,00	2,00

* Vollzeitseinheiten sind alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten

** Beschäftigte insgesamt: alle Beschäftigten in den für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden (z.B. Ministerien, Senatsverwaltung) und den oberen, mittleren bzw. unteren Arbeitsschutzbehörden sowie Einrichtungen (z.B. Landesanstalten, Landesinstitute, Zentralstellen) einschließlich Leitungs-, Verwaltungs-, Service- und Büropersonal

*** Aufsichtsbeamte/-innen (AB) sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der den Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben (Gruppen A, B und C gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden.

**** Aufsichtsbeamte/-innen mit Arbeitsschutzaufgaben sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden - ggf. in Zeiteinheiten geschätzt

Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A der LV 1) sind alle Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörden, die sich aus dem Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Mutter- und des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen, dem Vollzug einschlägiger EU-Verordnungen zum Fahrpersonalrecht und der Berufskrankheitenverordnung ergeben.

Fachaufgaben sind alle weiteren den Arbeitsschutzbehörden per Zuständigkeitsverordnung zugewiesenen Vollzugaufgaben

a) mit einem teilweise bestehenden Bezug zum Arbeitsschutz (Gruppe B der LV 1) (z.B. Produktsicherheits-, Sprengstoff-, Atom-, Chemikalien-, Gefahrgutbeförderungs-, Medizinprodukte-, Gentechnik-, Bundesimmissionsschutz-, Heimarbeits-, Bundeserziehungsgeld-, Pflegezeit- und Heimarbeitsgesetz sowie einzelne darauf beruhende Rechtsverordnungen) sowie

b) ohne Bezug zum Arbeitsschutz (Gruppe C der LV 1) (z.B. Rechtsvorschriften zu nichtionisierender Strahlung oder zur Energieeffizienz von Produkten)

Tabelle 2: Betriebsstätten und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich

	Betriebs- stätten	Beschäftigte							
		Jugendliche				Erwachsene			
		männlich	weiblich	Summe		männlich	weiblich	Summe	Summe
Größenklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	
1: Großbetriebsstätten									
1 000 und mehr Beschäftigte	32	382	447	829	23.597	32.030	55.627	56.456	
500 bis 999 Beschäftigte	125	718	434	1.152	41.194	35.224	76.418	77.570	
Summe	157	1.100	881	1.981	64.791	67.254	132.045	134.026	
2: Mittelbetriebsstätten									
250 bis 499 Beschäftigte	291	1.127	746	1.873	48.818	43.258	92.076	93.949	
100 bis 249 Beschäftigte	1.140	1.486	746	2.232	91.812	71.363	163.175	165.407	
50 bis 99 Beschäftigte	1.963	1.016	746	1.762	71.761	57.537	129.298	131.060	
20 bis 49 Beschäftigte	5.170	1.346	746	2.092	82.628	68.679	151.307	153.399	
Summe	8.564	4.975	2.984	7.959	295.019	240.837	535.856	543.815	
3: Kleinbetriebsstätten									
10 bis 19 Beschäftigte	7.156	911	423	1.334	50.330	41.524	91.854	93.188	
1 bis 9 Beschäftigte	47.536	1.319	888	2.207	77.089	77.089	154.178	156.385	
Summe	54.692	2.230	1.311	3.541	127.419	118.613	246.032	249.573	
Summe 1 - 3	63.413	8.305	5.176	13.481	487.229	426.704	913.933	927.414	
4: ohne Beschäftigte	22.276								
Insgesamt	85.689	8.305	5.176	13.481	487.229	426.704	913.933	927.414	

Tabelle 3.1: Dienstgeschäfte in Betriebsstätten (sortiert nach Leitbranchen)

Schl.	Leitbranche	erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten						Überwachung / Prävention						Anzahl Beanstandungen	Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	in der Nacht	darunter an Sonn- und Feiertagen	eigeninitiativ	auf Anlass	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Ausnahmen/ Entscheidungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Ausnahmen/ Entscheidungen	Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
01	Chemische Betriebe	6	302	1.260	1.568	2	32	131	165	3	54	160	217	0	0	61	1	0	13	10	2	388	63	0	305	5	7
02	Metallverarbeitung	8	406	1.229	1.643	3	53	83	139	3	70	90	163	0	0	89	1	0	59	9	0	502	154	2	253	3	8
03	Bau, Steine, Erden	2	844	7.389	8.235	0	38	58	96	0	53	64	117	0	0	63	0	0	42	9	0	279	404	3	456	28	37
04	Entsorgung, Recycling	0	98	384	482	0	21	32	53	0	24	45	69	0	0	27	1	0	32	1	0	148	97	0	130	2	16
05	Hochschulen, Gesundheitswesen	36	1.655	7.992	9.683	13	175	273	461	44	205	318	567	0	0	366	0	2	27	4	0	1.471	141	8	3.958	143	24
06	Leder, Textil	2	71	360	433	1	5	7	13	1	8	7	16	0	0	9	0	0	7	0	0	35	23	0	95	0	0
07	Elektrotechnik	7	290	590	887	2	38	19	59	2	52	19	73	0	0	61	1	0	16	0	0	187	81	2	210	4	1
08	Holzbe- und -verarbeitung	1	113	1.094	1.208	0	12	20	32	0	18	21	39	0	0	21	0	0	10	8	0	87	43	0	56	2	3
09	Metallerzeugung	1	41	44	86	0	8	4	12	0	12	4	16	0	0	11	0	0	4	1	0	28	9	0	31	0	5
10	Fahrzeugbau	8	89	66	163	4	13	6	23	5	17	9	31	0	0	10	0	0	14	5	0	110	58	0	113	1	13
11	Kraftfahrzeugreparatur; -handel, Tankstellen	0	223	2.592	2.815	0	16	176	192	0	22	198	220	0	0	109	0	0	10	1	0	1.056	398	2	303	1	13
12	Nahrungs- und Genussmittel	4	533	2.700	3.237	1	60	85	146	1	90	105	196	0	0	48	0	0	11	11	0	478	157	3	440	7	31
13	Handel	0	719	8.879	9.598	0	77	200	277	0	100	233	333	0	0	172	4	3	11	9	0	1.850	184	2	645	5	37

	erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten				Überwachung / Prävention						Anzahl Beanstandungen		Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung		
	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	darunter	eigeninitiativ	auf Anlass			21	22								
	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	in der Nacht	an Sonn- und Feiertagen	15	16	17	Besichtigung/ Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen	20	21	22	23	24	25	26
Schl.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
14	5	224	1.431	1.660	0	7	27	34	0	9	33	42	0	0	12	0	0	27	0	0	72	40	2	282	7	5	
15	2	99	306	407	0	8	11	19	0	11	12	23	0	0	20	0	0	3	0	0	40	16	0	67	0	0	
16	0	224	5.932	6.156	0	18	72	90	0	19	81	100	0	0	63	3	0	24	2	0	315	8	3	177	2	5	
17	12	790	5.960	6.762	0	41	63	104	0	49	78	127	0	0	43	0	0	63	5	0	374	132	0	661	7	20	
18	43	756	1.931	2.730	6	36	19	61	6	49	26	81	0	0	28	0	1	29	3	1	125	96	2	746	4	2	
19	0	38	39	77	0	13	1	14	0	13	1	14	0	0	9	0	0	4	1	0	9	9	0	27	0	2	
20	10	527	2.902	3.439	1	60	101	162	1	84	118	203	0	0	149	11	0	30	9	0	540	551	2	565	18	336	
21	1	71	378	450	1	7	10	18	1	12	12	25	0	0	18	0	0	6	0	0	40	26	1	46	1	0	
22	4	114	305	423	1	18	38	57	1	22	46	69	0	0	17	0	0	44	3	0	85	19	0	190	0	0	
23	2	98	544	644	0	11	20	31	0	12	23	35	0	0	40	0	0	4	1	0	98	126	0	188	4	1	
24	3	239	385	627	2	23	13	38	2	29	13	44	0	0	20	0	0	17	6	0	48	57	1	114	0	2	
Insgesamt	157	8.564	54.692	63.413	37	790	1.469	2.296	70	1.034	1.716	2.820	0	0	1.466	22	6	1.164	98	3	8.365	2.892	33	10.058	244	568	

*) Größe 1: 500 und mehr Beschäftigte

Größe 2: 20 bis 499 Beschäftigte

Größe 3: 1 bis 19 Beschäftigte

Tabelle 3.2: Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten

Pos.	Art der Arbeitsstelle bzw. Anlage	Dienstgeschäfte						Überwachung / Prävention						Anzahl Beanstandungen	Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung	
		1	2	3	4	5	6	7	eigeninitiativ			auf Anlass			9	10	11			
1	Baustellen	1.272	769	4	21	439	21	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34
2	überwachungsbedürftige Anlagen	43	10	0	0	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	6	1	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Lager explosionsgefährlicher Stoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Märkte und Volksfeste (fliegende Bauten, ambulanter Handel)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Ausstellungsstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Straßenfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Schienenfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Wasserfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Heimarbeitsstätten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	private Haushalte (ohne Beschäftigte)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Übrige	14	2	0	6	1	1	0	1	1	0	0	18	0	0	0	0	0	0	0
	Insgesamt	1.335	782	4	27	476	22	2					3.169	38	0	729	62			34
13	sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst**)																			
	0																			

*) sofern sie nicht in Betriebsstätten nach Tabelle 3.1 oder in den Positionen 1 bis 12 dieser Tabelle durchgeführt wurden.

Tabelle 4: Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten

Pos.	Anzahl der Tätigkeiten	Beratung/Information			Überwachung/Prävention										Entscheidungen			Zwangsmaßn.		Ahndung		
		Beratung	Vorträge, Vorlesungen	Öffentlichkeitsarbeit/ Publikationen/ Information	eigeninitiativ			auf Anlass			Revisionsschreiben	Anzahl Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen			abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	Anfragen/ Anzeigen/ Mängel-meldungen	Anordnungen	Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen	Bußgelder	Strafanzeigen
					Besichtigung/ Inspektion (punktuell)	Besichtigung/ Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztliche Untersuchungen	Besichtigung/ Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/ Berufskrankheiten	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/Ärztliche Untersuchungen			Stellungnahmen/ Gutachten (auch Berufskrankheiten)									
1		3.557	45	3	2.248	26	28	1.640	120	6	760	1.895	0	2.250	41	13.015	347	30	291	460	2	
1	Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung u. Gesundheitsschutz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
1.1	Arbeitsschutzorganisation	1.724	20	1	1.529	18	0	1.04	112	0	332	5.393	2.997	108	2	1.790	60	2	19	33	1	
1.2	Arbeitsplätze, Arbeitsstätten, Ergonomie	331	0	1	1.462	7	1	1.083	48	0	190	3.302	4.082	41	0	692	92	0	22	7	0	
1.3	Arbeitsmittel, Medizinprodukte	286	0	0	1.216	5	0	930	51	0	121	1.796	2.097	18	0	116	31	0	19	6	0	
1.4	überwachungsbedürftige Anlagen	520	0	0	480	3	0	706	9	0	103	943	525	70	4	1.833	9	5	0	8	0	
1.5	Gefahrstoffe	171	7	0	649	2	13	545	14	6	65	1.515	1.355	35	0	380	16	0	3	8	1	
1.6	explosionsgefährliche Stoffe	3	2	0	31	1	0	14	4	0	6	17	18	11	0	2	0	0	0	0	0	
1.7	Biologische Arbeitsstoffe	19	0	0	128	0	0	171	0	0	47	260	74	0	0	37	1	0	2	0	0	
1.8	Gentechn. veränderte Organismen	3	0	0	5	0	0	20	0	0	56	87	0	0	0	75	0	0	0	0	0	
1.9	Strahlenschutz	2	0	0	160	0	0	4	0	0	0	22	1	36	1	2.303	120	1	1	0	0	
1.11	Beförderung gefährlicher Güter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.1	psychische Belastungen	6	0	0	416	1	0	272	2	0	3	289	131	0	0	6	0	0	0	0	0	
	Summe Position 1	3.065	29	2	6.076	37	14	4.78	240	6	923	13.62	11.28	321	7	7.234	329	8	66	62	2	
2	Technischer Arbeits- und Verbraucherschutz																					
2.1	Geräte- und Produktsicherheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2.2	Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	
2.3	Medizinprodukte	4	0	0	137	0	0	0	0	0	2	23	0	455	1	415	28	4	0	0	0	
	Summe Position 2	4	0	0	137	0	0	0	0	0	2	23	0	457	0	415	28	4	0	0	0	
3	Sozialer Arbeitsschutz																					
3.1	Arbeitszeit	165	0	0	604	3	0	410	13	0	7	575	52	558	11	166	3	0	4	20	0	
3.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	488	0	0	60	2	0	9	0	0	9	47	34	2.099	0	387	0	18	193	371	0	
3.3	Kinder- und Jugendarbeitsschutz	21	0	0	353	2	0	272	3	0	14	261	21	94	0	24	0	0	0	8	0	
3.4	Mutterschutz	424	2	0	596	1	0	412	0	0	18	770	198	71	25	5.626	1	0	0	2	0	
3.5	Heimarbeitschutz	20	0	0	4	0	0	0	0	18	0	1	0	0	0	20	0	0	0	0	0	
	Summe Position 3	1.118	2	0	1.617	8	0	1.10	16	0	48	1.654	305	2.822	36	6.223	4	18	197	401	0	
4	Arbeitsmedizin	0	0	0	1	0	0	2	0	0	298	0	0	8	0	0	0	0	0	0	0	
5	Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Summe Position 1 bis 5	4.187	31	2	7.831	45	14	5.894	256	6	1.271	15.301	11.585	3.608	44	13.872	361	30	263	463	2	

Tabelle 6: Begutachtete Berufskrankheiten

		Zuständigkeitsbereich						Summe	
		Arbeitsschutzbehörden		Bergaufsicht		sonstiger, unbestimmt			
		begutachtet	berufsbe- dingt	begutachtet	berufsbe- dingt	begutachtet	berufsbe- dingt	begutachtet	berufsbe- dingt
Nr.	Berufskrankheiten	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten	45	11					45	11
11	Metalle oder Metalloide	8	3					8	3
12	Erstickungsgase								
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe	37	8					37	8
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten	82	49					82	49
21	Mechanische Einwirkungen	51	25					51	25
22	Druckluft								
23	Lärm	24	18					24	18
24	Strahlen	7	6					7	6
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	3	3					3	3
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells	108	46					108	46
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube	84	39					84	39
42	Erkrankungen durch organische Stäube	5	1					5	1
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen	19	6					19	6
5	Hautkrankheiten	19	12					19	12
6	Krankheiten sonstiger Ursache								
8	Berufskrankheiten nach der Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten der ehemaligen DDR vom 21.04.1981, nach denen zu begutachten ist, wenn der Anerkennungszeitpunkt der Berufskrankheit vor dem 01.01.1992 liegt oder gelegen hätte	2	2					2	2
81	Lärm	2	2					2	2
82	Übrige								
9997	Kein Bezug zu einer BK								
9998	Maßnahmen nach § 3 BKV								
9999	Entscheidungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII	7	2					7	2
Insgesamt		298	135					298	135

begutachtet: im Berichtsjahr abschließend begutachtete Berufskrankheiten

berufsbedingt: Zusammenhang zwischen Erkrankung und beruflichen Einflüssen festgestellt

Übersicht Zuständigkeiten der Thüringer Arbeitsschutzbehörden

1 Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

- 1.1 Arbeitsschutzgesetz
- 1.2 Gewerbeordnung
- 1.3 Arbeitsstättenverordnung
- 1.4 Druckluftverordnung
- 1.5 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
- 1.6 Baustellenverordnung
- 1.7 Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- 1.8 Betriebssicherheitsverordnung
- 1.9 Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern
- 1.10 Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung
- 1.11 Gefahrstoffverordnung
- 1.12 Biostoffverordnung
- 1.13 Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen

2 Arbeitszeitregelungen

- 2.1 Arbeitszeitgesetz
- 2.2 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Eisen- und Stahlindustrie
- 2.3 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Papierindustrie
- 2.4 Fahrpersonalgesetz
- 2.5 Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern
- 2.6 Fahrpersonalverordnung
- 2.7 Eisenbahn – Fahrpersonalverordnung
- 2.8 Binnenschiffahrts-Arbeitszeitverordnung
- 2.9 Thüringer Ladenöffnungsgesetz
- 2.10 Thüringer Bedarfsgewerbeverordnung
- 2.11 Offshore-Arbeitszeitverordnung

3 Schutz bestimmter Personengruppen

- 3.1 Jugendarbeitsschutzgesetz
- 3.2 Mutterschutzgesetz
- 3.3 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- 3.4 Pflegezeitgesetz
- 3.5 Familienpflegezeitgesetz
- 3.6 Heimarbeitsgesetz
- 3.7 Kinderarbeitsschutzverordnung

4 Sonstiges

- 4.1 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- 4.2 Berufskrankheiten-Verordnung
- 4.3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch
- 4.4 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch

Darüber hinaus bestehen Teilzuständigkeiten auf den Gebieten des Gentechnikrechts, Atom-, Strahlenschutz- und Strahlenschutzvorsorgerechts, Immissionsschutzes und des Transports gefährlicher Güter.

Verzeichnis 1: Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen der Thüringer Arbeits-schutzbehörden

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Abteilung 5 - Arbeitsschutz, Lebensmittel und Veterinärüberwachung

Werner-Seelenbinder-Str. 6

99096 Erfurt

Telefon: 0361 573811-501

Telefax: 0361 573811-850

E-Mail: Arbeitsschutz-TH@tmsgaf.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Tennstedter Str.8/9

99947 Bad Langensalza

Telefon: 0361 573815-000

Telefax: 0361 573815-010

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Abteilung 6 - Arbeitsschutz

Karl-Liebknecht-Str. 4

98527 Suhl

Telefon: 0361 573814-400

Telefax: 0361 573814-203

E-Mail: Abteilung6@tlv.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Regionalinspektion Mittelthüringen

Linderbacher Weg 30

99099 Erfurt

Telefon: 0361 573831-621

Telefax: 0361 573831-062

E-Mail: AS-Mitte@tlv.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Regionalinspektion Ostthüringen

Otto-Dix-Str. 9

07548 Gera

Telefon: 0361 573821-100

Telefax: 0361 573821-104

E-Mail: AS-Ost@tlv.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Regionalinspektion Nordthüringen

Gerhart-Hauptmann-Str. 3

99734 Nordhausen
Telefon: 0361 573817-300
Telefax: 0361 573817-361
E-Mail: AS-Nord@tlv.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Regionalinspektion Südthüringen
Karl-Liebknecht-Str. 4
98527 Suhl
Telefon: 0361 573814-800
Telefax: 0361 573814-890
E-Mail: AS-Sued@tlv.thueringen.de

Stand: August 2025

Verzeichnis 2: Übersicht über durchgeführte Schwerpunktaktionen

Schwerpunktaktion	Laufzeit
GDA Besichtigungen mit Systembewertung (GDA-AP BmSys)	2021 - 2025
Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit kanzerogenen Gefahrstoffen“(GDA)	2022 - 2025
Arbeitsprogramm „Gute Arbeitsgestaltung bei schwerer körperlicher Arbeit und Muskel und Skelettbelastungen" (GDA)	2022 - 2023
Arbeitsprogramm „Gute Arbeitsgestaltung bei psychischen Belastungen" (GDA)	2022 - 2024
Schwerpunktaktion „Überprüfung der Arbeitsintensität und der Arbeitsorganisation in der Kurier-, Express- und Paketdienst-Branche“	2024

Verzeichnis 3: Den Arbeitsschutzbehörden angezeigte tödliche Unfälle am Arbeitsplatz 2024

Anzahl	Branche	Kurzbeschreibung
1	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten	Stromschlag bei Elektroinstallationsarbeiten in einer Mietwohnung im Auftrag einer Wohnungsgesellschaft.
1	Kabelnetzleitungstiefbau	Es löste sich eine der Schachtringklemmen vom Schacht (der Kraftschluss bei einer Schachtringklemme war nicht gegeben) und klemmte den Verunfallten in der Baugrube ein.
1	Private Wach- und Sicherheitsdienste	Sturz aus 3,5m von einer Leiter bei Elektroinstallationsarbeiten.
1	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser und Holzspanplatten	Eingequetscht durch Kippen der Holzelemente (400kg) auf dem Ladehänger beim Abladevorgang.
1	Vorbereitenden Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	Nach Abschluss der Baumaßnahme (Errichtung PV-Anlage) Absturz vom Gerüst aus ca. 4m.
1	Hochbau	Erschlagen durch umkippenden Schienenkran auf der Baustelle zum Brückenneubau B 90 bei Saalburg.

Abkürzungsverzeichnis

AP	Arbeitsprogramm
GDA-AP KEGS	GDA-Arbeitsprogramm Krebserzeugende Gefahrstoffe
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BGHW	Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik
BGN	Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
BGn	Berufsgenossenschaften
BK	Berufskrankheit
BKV	Berufskrankheiten-Verordnung
BmSys	Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung
bspw.	beispielsweise
FASI	Fachvereinigung Arbeitssicherheit e.V.
GÄD	Gewerbeärztlicher Dienst
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
Ges.-Dienst	Gesundheitsdienst
IFAS	Informationssystem für den Arbeitsschutz
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
KEP	Kurier-, Express- und Paketdienst
LASI	Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
LAVG	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
LKW	Lastkraftwagen
KEGS	Krebserzeugende Gefahrstoffe
MSB	Muskel-Skelett-Belastungen
PE-Ca	Plattenepithelkarzinom
RAPEX-System	Rapid Exchange of Information System, Schnellwarnsystem der Europäischen Union für gefährliche Konsumgüter
SARS-CoV-2	Abkürzung für engl. severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2
SGB	Sozialgesetzbuch
Sifa	Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsfachkraft
SPA	Schwerpunktaktion
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
TLV	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UV-Strahlung	Ultraviolettstrahlung
UVT	Unfallversicherungsträger
VbEVBG	Vollbeschäftigteneinheit
VDSI	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
	Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit